



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

2. April 2012

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Anfrage nach § 16 GO-Rat zum Internetauftritt der Stadt (<http://www.langelsheim.de/>)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schrader,

wir bitten Sie, in der Ratssitzung am 26. April 2012 folgende Anfrage zu beantworten:

In der heutigen Zeit ist ein aktueller und ansprechender Internetauftritt auch der Kommunen allgemein üblich und unabdingbar. Das Internet wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Firmen und Behörden intensiv genutzt und dient als wichtige Quelle, um Informationen über die Stadt und ihr Angebot in den unterschiedlichen Bereichen zu erlangen. Damit bietet sich der Stadt gleichzeitig die Chance, mit einem ansprechendem Auftritt vergleichsweise kostengünstig effektive Werbung zum Beispiel im Tourismusbereich oder auch bei ansiedlungsinteressierten Firmen oder möglichen Neubürgern zu machen.

Die Stadt Langelsheim ist im Internet unter der Adresse <http://www.langelsheim.de/> vertreten. Ein Vergleich mit anderen Internetauftritten (z.B. des Landkreises oder der Nachbarstädte Goslar, Seesen, Bad Harzburg, Vienenburg, Liebenburg oder der Samtgemeinden Oberharz und Lutter) erweckt den Eindruck, dass eine Überarbeitung und Modernisierung der Internetpräsenz der Stadt Langelsheim möglich und erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmen Sie den o.a. Vorbemerkungen grundsätzlich zu? Von wem wurde der aktuelle Auftritt erarbeitet und wer pflegt ihn zur Zeit? Gibt es eine vertragliche Bindung und zu welchem Zeitpunkt wäre diese ggf. auflösbar? Welche Kosten fallen für den aktuellen Internetauftritt der Stadt und seine Pflege derzeit an und wo sind diese im Haushalt veranschlagt?
2. Ist daran gedacht, den Internetauftritt der Stadt in nächster Zeit grundlegend zu überarbeiten und falls ja:
 - Wann soll dies geschehen?
 - Kann die Überarbeitung durch städtisches Personal erfolgen oder ist eine Fremdvergabe erforderlich? Welche Kosten fallen bei einer Fremdvergabe an? Besteht die Möglichkeit, dass die erforderlichen Anpassungen ggf. von entsprechend kundigen Bürgern gegen eine Aufwandsentschädigung vorgenommen werden?

3. Falls eine Überarbeitung nicht geplant ist: Welche Gründe sprechen dagegen? Sollten auch finanzielle Gründe dagegen sprechen, bitten wir um Angabe der erforderlichen Kosten für eine Überarbeitung und um Prüfung und Mitteilung, ob durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle eine Deckungsmöglichkeit besteht.

4. Besteht die Möglichkeit bei einer Überarbeitung des Internetauftritts oder ggf. durch Anpassung der derzeitigen Präsenz die folgenden (beispielhaften) Anregungen zu berücksichtigen:
 - Abdruck von Organigramm und Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung
 - Aufnahme der Verwaltungsvorlagen für die Gremien (soweit öffentlich) nach dem Vorbild der SG Oberharz
 - Abdruck der Niederschriften von Rats-, Ortsrats-, Ausschusssitzungen und anderen Gremien
 - Aufnahme eines „Mängelformulars“ nach dem Vorbild des Landkreises („Beschwerdemanagement“) oder der Gemeinde Liebenburg („Bürger helfen und melden“)
 - Vorstellung und Aufgaben z.B. der Gleichstellungsbeauftragten und der Schiedsleute (über den Abdruck in der Info-Broschüre hinaus) sowie anderer „Ansprechpartner“.

Falls für eine Überarbeitung des Internetauftritts oder die Umsetzung der unter 4. aufgeführten Anregungen Beschlüsse von städtischen Gremien erforderlich sind, bitten wir um entsprechende Angabe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka